

Liebe Forstinningerinnen, liebe Forstinninger,

seit Mai 2014 bin ich 1. Bürgermeister von Forstinning und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen, welches Sie in den vergangenen zwei Amtsperioden in mich gesetzt haben. Forstinning ist eine lebendige Gemeinde, in der Begriffe wie Zusammengehörigkeit, Gemeinschaftsgeist und Engagement keine leeren Worte sind, sondern gelebter Alltag.

Der persönliche Kontakt mit Ihnen, die vielen Möglichkeiten gemeinsam Positives zu bewegen, machten mir stets große Freude. Aus diesem Grund war ich auch sehr gerne Bürgermeister!



Zusammen mit dem Gemeinderat konnte in diesen Jahren vieles auf den Weg gebracht, umgesetzt und verwirklicht werden.

Ich danke allen, die mich in den vergangenen 12 Jahren tatkräftig unterstützt haben.

Am 8. März 2026 fand wieder die Kommunalwahl statt. Wie die meisten von Ihnen bereits wissen, bin ich aus privaten Gründen nicht erneut zur Wahl angetreten.

Zum neuen Bürgermeister wurde Mathias Hirt und mit ihm auch neue Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Ich gratuliere allen sehr herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen für die kommenden Jahre viel Erfolg, eine sichere Hand und ein gutes Gespür für die Aufgaben, die unsere Gemeinde bewegen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes Osterfest und alles Gute für die Zukunft!

Ihr

Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail:poststelle@forstinning.de

Internet:www.forstinning.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
 Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Erster Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.:08121 93 09 - 17

E-Mail:ostermair@forstinning.de

**Geschäftsleitung, Rechts- und Vertragswesen,
 Organisation, Erschließungsbeiträge, Tiefbau
 Herr Plank**

Tel.:08121 93 09 - 20

E-Mail:plank@forstinning.de

Bürgerservice08121 93 09 - 0

**Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise,
 Fundbüro, Schwerbehindertenangelegenheiten,
 Wohngeld, Sozialhilfe, Friedhofsverwaltung,
 Abfallwirtschaft**

Frau Kollmann

Tel.:08121 93 09 - 14

E-Mail:kollmann@forstinning.de

Frau Bettermann, zusätzlich

Rentenangelegenheiten, Sozialversicherung

Tel.:08121 93 09 - 15

E-Mail:bettermann@forstinning.de

Gewerberecht, öffentliche Veranstaltungen

Frau Holzhammer

Tel.:08121 93 09 - 13

E-Mail:holzhammer@forstinning.de

Kämmerei, EDV

Herr Spierling

Tel.:08121 93 09 - 19

E-Mail:spierling@forstinning.de

Kasse

Frau Fürfänger

Tel.:08121 93 09 - 16

E-Mail:fuefanger@forstinning.de

Steuern und Abgaben

N.N.

Tel.:08121 93 09 - 11

E-Mail:poststelle@forstinning.de

**Bau- und Ordnungsamt, Hochbau, Vergabewesen,
 Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht, Kinder-
 bildungs- und Betreuungsgesetz**

Frau Weis

Tel.:08121 93 09 - 21

E-Mail:weis@forstinning.de

**Informationsblatt, Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus-
 infothek, Gastschulanträge**

Frau Steiger

Tel.:08121 93 09 - 18

E-Mail:steiger@forstinning.de

Personalverwaltung, Feuerwehrverwaltung

Frau Wagner

Tel.:08121 93 09 - 22

E-Mail:wagner@forstinning.de

Soziale Ansprechpartner

Herr Weigl, Frau Ballon

Tel.:08121 93 09 - 25

E-Mail:weigl@forstinning.de

E-Mail:ballon@forstinning.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale Verkehrsüberwachung

E-Mail:kommv@forstinning.de

Donnerstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller0171 1723336

Herr Mader0177 6708847

Herr Wimmer0177 6766290

Herr Huber0177 6766321

Herr Brandl0177 6766324

Straßhamer Str. 5 9309 - 90

Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde	12
Rathaus geschlossen	12
Grundsteuerzahlung für das 2. Vierteljahr 2026	12
Vorläufiges Ergebnis Kommunalwahl 8. März 2026	12
E-Rechnungsempfang	15
Neue Seniorenvertretung offiziell gegründet.....	15
Glasfaserausbau für Teilbereiche in Forstinning	16
Die Gemeinde Forstinning als App	18
Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen	19
Überprüfung der Grabdenkmale im Waldfriedhof auf Standfestigkeit.....	19
Frühjahrs-Straßenreinigung.....	19
Bürgerservice-Portal.....	20
Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde.....	20
Meldepflicht	20
Digitaler Passfoto-Automat.....	21
Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen	22
Öffentlicher Personennahverkehr – Wünsche und Anregungen.....	23
Info an Bauherren.....	23
Vorsorge „Blackout“.....	23
Fundsachen-Bekanntmachung.....	24
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern.....	24
Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten.....	25
Hundeverbote auf Spielplätzen.....	25
Informationen für Hundehalter	26
Beachtung der Hundehaltungsverordnung	27
Abfallwirtschaft.....	27
Müllbarometer.....	27
Abfuhrtermine an Ostern und Pfingsten.....	27
Abfalltonnen müssen geschlossen sein.....	27
Was darf in der Biotonne entsorgt werden?.....	28
Biomüll-Regelungen seit 1. Mai 2025.....	28
Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof	28
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning.....	29
Problemabfallsammlung	29
ÖLI-Sammelsystem - Entsorgung von Speiseöl und Altfetten	30
Abfall-App für den Landkreis Ebersberg	31
Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning	31
Sperrmüllannahme	32
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle.....	33
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“	33
Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen	34
Informationen anderer Stellen und Behörden	35
Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung.....	35
Energieagentur Ebersberg-München – Stadtradeln	36
Finanzamt - Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen.....	37
Gemeindebücherei	38
Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE.....	40
Notfalldienst.....	43
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof.....	44

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können.

Sitzung 18.11.2025

Bauanträge

Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 250/2

Zum vorgenannten Bauvorhaben nach den vorliegenden Bauplänen nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Kirchenweg“ (Gebietsart nach BauNVO: WA). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum vorliegenden Planstand vom 06.11.2025 erteilt.

Formlose Anfrage zur Errichtung eine Garage, Flst.Nr. 570/6

Der formlosen Anfrage hinsichtlich der Errichtung einer Garage von max. 50 m² wurde auf Grund der geplanten indirekten Zufahrt zugestimmt.

Erschließung der Sonnengasse

Vorstellung der Planung

Der Gemeinderat billigte zum Ausbau der Sonnengasse die vorgelegte Planung.

Abwägung der Herstellung

Der Gemeinderat beschloss nach Abwägung, dass die beabsichtigte Herstellung der Sonnengasse dem beschlossenen Bauprogramm und somit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht und beschloss die Herstellung der Sonnengasse.

Abschnittsbildung „Sonnengasse Nord“

Der Gemeinderat beschloss die Bildung eines Abschnitts i. S. des § 130 Abs. 2 BauGB entsprechend dem dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Lageplan mit der Bezeichnung „Sonnengasse - Nord“.

Die Abschnittsbildung wurde nach rechtlichen und örtlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

Erschließung des Geibitzweges**Vorstellung der Planung**

Der Gemeinderat billigte zum Ausbau des Geibitzweges die vorgelegte Planung.

Abwägung der Herstellung

Der Gemeinderat beschloss nach Abwägung, dass die beabsichtigte Herstellung des Geibitzweges dem beschlossenen Bauprogramm und somit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht und beschloss die Herstellung des Geibitzweges.

Abschnittsbildung „Geibitzweg Süd“

Der Gemeinderat beschloss die Bildung eines Abschnitts i. S. des § 130 Abs. 2 BauGB entsprechend dem dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Lageplan mit der Bezeichnung: „Geibitzweg - Süd“.

Die Abschnittsbildung wurde nach rechtlichen und örtlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

Erschließung des Sudetenweges**Vorstellung der Planung**

Der Gemeinderat billigte zum Ausbau des Sudetenweges die vorgelegte Planung.

Abwägung der Herstellung

Der Gemeinderat beschloss nach Abwägung, dass die beabsichtigte Herstellung des Sudetenweges dem beschlossenen Bauprogramm und somit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht und beschloss die Herstellung des Sudetenweges.

Abschnittsbildung „Sudetenweg West“

Der Gemeinderat beschloss die Bildung eines Abschnitts i. S. des § 130 Abs. 2 BauGB entsprechend dem dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Lageplan mit der Bezeichnung: „Sudetenweg - West“.

Die Abschnittsbildung wurde nach rechtlichen und örtlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

Sanierung Turnhalle und Anbau Geräteraum: Information zur Annahme eines Nachtragsangebotes für die Erdarbeiten

Das Gremium wurde informiert, dass durch den beschließenden Bauausschuss das Nachtragsangebot der Firma Hörgstetter Erdbewegungs-GmbH für das Gewerk Erdarbeiten in Höhe von 15.361,71 € gebilligt wurde.

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Billigung zum Projektauftrag 2025/2026

Der Gemeinderat billigte die Teilnahme am Projektauftrag für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" 2025/2026.

Mittelanforderung für das Städtebauprogramm (2026)

Der Gemeinderat beschloss die Meldung der Bedarfsmittel zum Bayer. Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2026 i.H.v. 1.132.662 € an die Regierung von Oberbayern.

Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Forstinning:

Verlängerung der kommunalen Förderrichtlinie

Der Gemeinderat beschloss die Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning vorerst befristet auf drei weitere Jahre (bis zum 31.12.2028) zu verlängern.

Sitzung 09.12.2025

Bauanträge

Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen, Flst.Nr. 29

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Kirchenweg“ (Gebietsart nach BauNVO: WA). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum vorliegenden Planstand vom 27.11.2025 erteilt.

Formlose Anfrage zur Umnutzung eines best. Gebäudes zur landw. Ferienwohnung für Wanderreiter/Reiturlauber; Umnutzung eines best. Nebengebäudes zum landw. Gebäude für Futter und landw. Gerätschaften sowie Anbau eines Pferdestalles, Flst.Nr. 2054/2

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange stehen entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum vorliegenden Planstand vom 27.11.2025 erteilt.

Sanierung Turnhalle und Anbau Geräteraum Vorstellung und Beratung von zusätzlichen Maßnahmen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den vorgestellten zusätzlichen Maßnahmen sowie deren Kostenschätzung und billigte diese:

- | | |
|---|---------------|
| - Zusatzkosten bei der Entsorgung u.a. der Dacheindeckung | ca. 82.000 € |
| - Errichtung/Erneuerung der Prallwand in Holz Ausführung | ca. 10.000 € |
| - Sanierung Aula-Dach | ca. 103.000 € |

Information zur Annahme eines Nachtragsangebotes für die Entsorgung des Bodenaushubs

Das Nachtragsangebot der Fa. Hörgstetter Erdbewegungs-GmbH für das Gewerk Erdarbeiten bzgl. der Entsorgung des Bodenaushubs in Höhe von 8.109,85 € wurde gebilligt.

Errichtung eines gemeindlichen Gehwegs entlang der Münchener Straße in Schwaberwegen

Der Gemeinderat beschloss die Erstellung eines Gehwegs an der Münchener Straße i.H.v. 31.815,64 Euro brutto.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür notwendigen weiteren Schritte (u.a. Abschluss Kostenübernahmevereinbarung) einzuleiten und umzusetzen.

Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Mittel i.H.v. 35.000 € sind im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen.

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus den letzten Sitzungen wurden wegen Wegfall des Geheimhaltungsgrundes vom Gemeinderat zur Veröffentlichung freigegeben:

Sitzung 13.05.2025

TOP 13 Vollzug der Verträge über Einheimischenbauland im Baugebiet „Am Holzfeld“: Löschung der Auflassungsvormerkung für das Grundstück Flst.Nr. 594/12

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung für das Grundstück, Flst.Nr. 594/12, zu.

Sitzung 03.06.2025

TOP 13 Betriebsergebnis des Kinderhauses St. Silvester für das Jahr 2024

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 wird mit einem positiven Ergebnis von 8.721,78 € billigend zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Antrag des Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning auf Einführung des Gewichtungsfaktors 4,5 + X

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning und beschließt die Einführung des Gewichtungsfaktors von 4,5 + X ab dem 01.01.2026 vorerst befristet auf ein Jahr und in jederzeit widerruflicher Weise unter folgenden Voraussetzungen:

- Deckelung des erhöhten Faktors auf 6,0
- Gewährleistung eines Anstellungsschlüssels (im Mittel auf ein Jahr) von mind. 10,0
- Keine Berücksichtigung der dadurch entstehenden erhöhten Personalkosten in der Jahresrechnung bzw. bei der Defizitabrechnung

Sitzung 23.09.2025

TOP 11 A	Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechts für Grundstück, Flst.Nr. 597/6
-----------------	---

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Christopher Baumhof in Ebersberg vom 24.04.2025, UVZ-Nr. 0874B/2025 und stimmt dem Inhalt dieser Urkunde vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

TOP 11 B	Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Grundstück, Flst.Nr. 57/3
-----------------	--

Ein Vorkaufsrecht für das Grundstück, Flst.Nr. 57/3 wird nicht ausgeübt.

Sitzung 20.01.2026

Erschließung Geibitz- und Sudetenweg: Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Auftrag für die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus Ebersberg, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 485.559,89 € brutto vergeben.

Erschließung Sonnengasse: Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Auftrag für die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus Ebersberg, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 744.770,25 € brutto vergeben.

Sitzung 10.02.2026

Bauanträge

Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit einer Doppelgarage und einer Garage (Variante 1), Flst.Nr. 1465/2

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Eicher“ (Gebietsart nach BauNVO: Allgemeines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung von zwei Doppelhäusern mit vier Garagen (Variante 2), Flst.Nr. 1465/2

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Eicher“ (Gebietsart nach BauNVO: Allgemeines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten und Garagen (Variante 3), Flst.Nr. 1465/2

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Eicher“ (Gebietsart nach BauNVO: Allgemeines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Neugestaltung des Hartplatzes am Sportpark Forstinning; Vorstellung der Planung und Kostenschätzung

Im Rahmen der Bauausschuss-Sitzung am 03.02.2026 wurde durch Herrn Oppenländer vom Landschaftsarchitekturbüro Bauer aus Wörth die Planung sowie die Kostenschätzung vorgestellt.

Im Nachgang zur Bauausschuss-Sitzung wurde noch ein Honorarangebot i.H.v. ca. 85.000 € vorgelegt, was somit eine Gesamtkostenschätzung von ca. 775.000 € ergibt.

Es bestand im Gremium soweit Einigkeit, dass die Planung befürwortet und nunmehr noch der Abschluss des Projektauftrags zur OSB-Förderung (45 % Förderquote) abgewartet wird.

Information und weiteres Vorgehen zur Errichtung einer zentralen Gedenkstätte am Waldfriedhof

Der Gemeinderat beschloss, die zentrale Gedenkstelle in Form eines Kreuzes, wie von der Fachfirma beschrieben, aus Metall zu beschaffen und an dem Standort in der Nähe des Glockenturms zu errichten.

Des Weiteren ist ein Angebot für eine zweite Gedenkstelle, z.B. in Form eines Baumes, einzuholen, welche in der Nähe der derzeitigen Baumgräber errichtet werden soll.

Sanierung der Turnhalle und Anbau Geräteraum: Vergabe der Arbeiten für die Schadstoffsanierung

Der Auftrag für die Schadstoffsanierung wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma GESU Bau- und Abbruchservice GmbH aus Riegel, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 111.444,20 € brutto vergeben.

Vergabe der Arbeiten für die Metall-Dacheindeckung

Der Auftrag für die Arbeiten der Metall-Dacheindeckung wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma R. Schmid GmbH aus Großkarolinenfeld, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 368.975,71 € brutto vergeben.

Information zur Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Das Gremium wurde informiert, dass der Auftrag für die Gerüstarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Krämer Gerüstbau GmbH aus Ringelsdorf, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 24.695,52 € brutto durch den beschließenden Bauausschuss vergeben wurde.

Vergabe der Zimmererarbeiten

Der Auftrag für die Zimmererarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zimmerei Mühlbauer aus Emmering/Hirschbichl, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 88.051,67 € brutto vergeben.

Information zur Gründungsversammlung Seniorenmitwirkung

Erster Bürgermeister Ostermair berichtete dem Gremium, dass nunmehr drei engagierte Bürgerinnen bzw. Bürger (ab 65 Jahren) in die neue Seniorenvertretung gewählt wurden.

Die gewählten Bürgerinnen und Bürger sind:

- Jutta Pudenz
- Brigitte Fuhrmann
- Manfred Bauer

Nachrücker:

- Manfred Kohberger

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat Forstinning nahm die überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsstelle 1.8812.9500: 11.158 €) zur Kenntnis und erteilte die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am

Freitag, den 15. Mai 2026 (Tag nach Christi Himmelfahrt) und am
Freitag, den 5. Juni 2026 (Tag nach Fronleichnam)

geschlossen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass an Fenstertagen das Rathaus geschlossen sein könnte.

Grundsteuerzahlung für das 2. Vierteljahr 2026

Die Grundsteuer für das **2. Vierteljahr 2026** wird am **15. Mai 2026** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde ein SEPA-Mandat zu erteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

Vorläufiges Ergebnis Kommunalwahl 8. März 2026

Bürgermeisterwahl:

Zahl der Stimmberechtigten	2.920
Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.114
Wahlbeteiligung:	72,4%
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2.093
Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	21

Ergebnis:

Nr.	Wahlvorschlag	Familiename, Vorname, Beruf	gültige Stimmen
1	ÜWG	Hirt, Mathias, Verwaltungsamtmann	1.606
2	CSU/SPD	Steiler, Andrea, M.A., Pressesprecherin	487

Mathias Hirt hat mit 1.606 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum ersten Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatswahl:

Zahl der Stimmberechtigten	2.920
Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.110
Wahlbeteiligung:	72,3%
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	31.813
Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	29

Stimmenverteilung auf die Wahlvorschläge:

OZ	Wahlvorschlag	gültige Stimmen	Sitze
06	ÜWG	18.082	10
01	CSU	6.660	3
05	SPD	4.363	2
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2.708	1

Zu Gemeinderatsmitgliedern wurden gewählt:**Wahlvorschlag: 06, Überparteiliche Wählergruppe Forstinning (ÜWG)**

Der Wahlvorschlag hat 10 Sitze erhalten.

Die nachfolgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Dr. Grasser, Susanne	1.798
2	Dr. Dirscherl, Peter	1.670
3	Ehrnstraßer, Werner	1.527
4	Hörgstetter, Johannes	1.169
5	Eicher, Alois	1.122
6	Kistler, Simon	957
7	Reischl, Richard	906
8	Riedl, Thomas	903
9	Obermair, Hans	896
10	Hollerith Korbinian	879

Wahlvorschlag: 01, Christlich Soziale Union in Bayern (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgenden unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Kilger, Richard	773
2	Greska, Johnny	721
3	Hörndl, Martin	720

Wahlvorschlag: 05, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgende unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Steiler, Andrea	633
2	Reichl-Gumz, Christine	617

Wahlvorschlag: 04, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitz erhalten.

Die nachfolgenden unter Nr. 1 genannte Person ist Gemeinderatsmitglied.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Löffl, Andreas	776

Weitere Informationen: www.forstinning.de unter „Wahlen“ -> „Kommunalwahl“.

E-Rechnungsempfang

Seit dem 18. April 2022 besteht für Kommunen in Bayern die Pflicht, Rechnungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 1.000 € elektronisch zu empfangen und zu bearbeiten.

E-Mailadresse hierfür: gemeindekasse@forstinning.de

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Neue Seniorenvertretung offiziell gegründet



Frischer Wind für Forstinning: Neue Seniorenvertretung offiziell gegründet

Die Belange der älteren Generation in Forstinning haben wieder eine Stimme: In einer gut besuchten Gründungsversammlung am 28. Januar 2026 wurde die neue Seniorenvertretung offiziell gegründet und drei Vertreter der Bürgerinnen und Bürger stellten sich zur Wahl.

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden Frau Jutta Pudenz, Herr Manfred Bauer, Frau Brigitte Fuhrmann und als Nachrücker außerdem Herr Gerhard Kohberger gewählt.

Ziel der neuen Vertretung ist es, den gegenseitigen Austausch in seniorenpolitischen Themen zu fördern und die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Gemeinde zu artikulieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Herr Weigl, Zi.Nr. 23, 2. OG, Tel. 08121 / 9309-25, gerne zur Verfügung.

Glasfaserausbau für Teilbereiche in Forstinning

Netzmodernisierung für Forstinning

Schnell, stabil, zukunftssicher: Die Bauphase für den **geförderten Ausbau** von schnellem Glasfaser-Internet startet voraussichtlich im 1. Quartal 2026. Die Gemeinde Forstinning setzt sich für ein stabiles, zukunftssicheres Netz mit Gigabit-Geschwindigkeiten für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein und unterstützt damit den digitalen Fortschritt. In Kooperation mit der Telekom haben nun ca. 66 Haushalte die Möglichkeit, einen direkten Glasfaser-Anschluss bis in die Wohn- bzw. Geschäftsräume zu erhalten.

Glasfaser bietet viele Vorteile: Ein Internetzugang über Glasfaser ermöglicht Download-Geschwindigkeiten bis zu 1.000 MBit/s und bietet eine stabile Verbindung, auch wenn viele das Internet nutzen. So können z.B. mehrere Personen im Haushalt gleichzeitig Filme in HD streamen, im Homeoffice arbeiten, online spielen und Musik hören. Glasfaser eignet sich sehr gut für die Nutzung weiterer komfortabler Dienste, wie z.B. Magenta TV, dem Gesamtpaket der Telekom für Fernsehen und Streaming.

Anschluss nicht verpassen: Alle, die an das schnelle neue Netz angeschlossen werden möchten, müssen jetzt aktiv werden und Ihren Glasfaser-Hausanschluss bei der Telekom beauftragen. Für die Nutzung des Glasfaser-Anschlusses ist zudem ein Glasfaser-Tarif erforderlich. Mehrere Tarife mit verschiedenen Anschluss-Geschwindigkeiten stehen dafür zur Verfügung.

Gut zu wissen: Die Glasfaser-Tarife der Telekom bieten eine besonders schnelle und stabile Netzverbindung zum fairen Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser auch von einer hohen Upload-Geschwindigkeit. Diese entspricht immer der Hälfte der gebuchten Download-Geschwindigkeit. Außerdem sind in den Glasfaser-Tarifen alle Gespräche ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz bereits inklusive.

Hiervon profitieren der Ortsteil Schußmühle, die Parkstraße (Außenbereiche) als auch das Gewerbegebiet Forstinning – Moos.

Und so einfach geht's: Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Anschluss und einen Glasfaser-Tarif mit der gewünschten Geschwindigkeit buchen. Alles weitere erledigt die Telekom. Sofern Sie zur Miete wohnen, kontaktiert die Telekom ihre Vermieterin oder ihren Vermieter, um das Einverständnis für die Verlegung des Glasfaser-Anschlusses einzuholen.

Beraterteam vor Ort: Im Ausbaubereich ist ein Beraterteam im Auftrag der Telekom unterwegs und ermöglicht Ihnen eine bequeme und sachkundige Beratung zu Hause. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können einen Dienstausweis vorlegen. Rückfragen zur Legitimation der Mitarbeiter sind unter der Rufnummer 0800-330 9765 möglich.

Glasfaser punktet bei Nachhaltigkeit: Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ist gemäß einer Studie des

Umweltbundesamtes sehr energiesparsam. Je mehr Haushalte sich für den Glasfaser-Anschluss entscheiden, umso mehr Energie kann in Forstinning eingespart werden.

Glasfaser für Unternehmen: Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende Geschäftsanwendungen, wie z.B. Anwendungen mit künstlicher Intelligenz, eine leistungsstarke und belastbare Netzanbindung.

Ihre Adresse ist noch nicht dabei? Falls Sie an Ihrer Adresse noch keinen Glasfaser-Tarif buchen können, registrieren sie sich kostenlos auf telekom.de/glasfaser als Interessentin oder Interessent. Sie werden benachrichtigt, sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist.

Mehr Informationen zur Buchbarkeit und zu den Tarifen der Telekom erhalten Sie:

- im Internet unter www.telekom.de/glasfaser



- **in folgendem Telekom/Partner-Shop:**
- Telekom Partner fonland Group, Alte Gruber Str. 2-6, 85586 Poing
- Telekom Partner fonland Group, Altstadtpassage 2, 85560 Ebersberg
- **telefonisch kostenlos** unter 0800 2266100 (Privatkunden) und 0800 330 6709 (Geschäftskunden)

Kommen Sie vorbei und lassen sich beraten!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



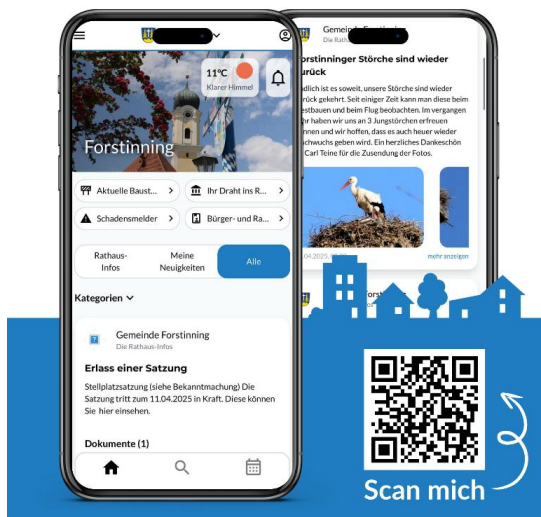
Die Gemeinde Forstinning als App

Wissen, was los ist in Forstinning – alle wichtigen Infos per App!

In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürgerin und Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt **kostenlos herunterladen** und immer auf dem neuesten Stand bleiben! Inzwischen nutzen bereits über **1.600 Bürgerinnen und Bürger** sowie zahlreiche unserer Vereine dieses Angebot.



Schon dabei?



Auf einen Blick

- **Heimat-Info:** Die Gemeinde Forstinning als App
- **Push-Nachrichten** zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- **Veranstaltungen** und Neuigkeiten unserer Vereine und Organisationen
- **Kostenlos und ohne Registrierung** nutzbar
- **Direkter Draht** zur Verwaltung

So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die **Heimat-Info App** im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter



Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie **Forstinning** aus.

Schritt 3

„Glocke“ aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.



Fertig - Viel Spaß beim Entdecken!

Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass keine Blumen, Kerzen oder andere Gegenstände an der Urnenwand und Baumgrabstätten abgestellt werden dürfen. An den Nischenabdeckungen dürfen keine Ziergegenstände (insbesondere Vasen, Kerzenhalter, etc.) angebracht werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Kollmann, Zi.Nr. 2, EG, Tel. 08121 / 9309-14 und Frau Bettermann, Zi.Nr. 3, EG, Tel. 08121 / 9309-15, gerne zur Verfügung.

Überprüfung der Grabdenkmale im Waldfriedhof auf Standfestigkeit

Bei mangelnder Standfestigkeit können von Grabsteinen akute Unfallgefahren ausgehen. Es ist daher unbedingt erforderlich, sie regelmäßig zu kontrollieren.

Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabdenkmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabdenkmals oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden.

Wir bitten daher alle Grabnutzungsberechtigten, in den nächsten Tagen ihr Grabdenkmal hinsichtlich der Standfestigkeit zu überprüfen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen für die Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.

Diese Überprüfungen sollten regelmäßig durchgeführt werden, insbesondere jedoch nach der Frostperiode und vor der Überprüfung durch die Gemeinde.

Die **nächste Kontrolle durch die Gemeinde** erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2026.

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Kollmann, Zi.Nr. 2, EG, Tel. 08121 / 9309-14 und Frau Bettermann, Zi.Nr. 3, EG, Tel. 08121 / 9309-15, gerne zur Verfügung.

Frühjahrs-Straßenreinigung

Von **Montag, 13. April 2026 bis voraussichtlich Donnerstag, 16. April 2026** fährt **ab 6:00 Uhr** früh die Kehrmaschine durch die Ortsstraßen, um den Schmutz und vor allem das Streugut des vergangenen Winters aufzunehmen.

Die Ebersberger Straße, Schwabener Straße, Münchener Straße und Mühldorfer Straße werden unabhängig vom oben genannten Termin von der Straßenmeisterei Ebersberg und vom Straßenbauamt Rosenheim im Frühjahr gereinigt.

Wir möchten Sie bitten, im Vorfeld die Gehwege an den Grundstücksgrenzen selbst zu reinigen. Hierzu dürfen wir auf die Reinigungs- und Sicherheitsverordnung (§ 4) der Gemeinde Forstinning verweisen. Diese ist auf unserer Homepage www.forstinning.de einzusehen.

Die Gemeinde bittet alle Fahrzeughalter dringend, während dieser Zeit die Autos **nicht** auf der Straße zu parken. Wenn dies nicht vermeidbar ist, muss die Parkfläche von den Anliegern bzw. Fahrzeughaltern selbst gereinigt werden.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals besteht die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Bürgerservice-Portal ist ein Online-Service-Portal, um Behördengänge einfach und bequem von zu Hause aus über das Internet zu ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie unter www.forstinning.de.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro im Rathaus – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Forstinning, Meldeamt, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörden haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren **aufzubewahren**. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Meldepflicht

Seit dem 1. November 2015 besteht die Pflicht, sich innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Bezug einer Wohnung beim Meldeamt anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

Eine vorzeitige Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich.

Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich, zuständig dafür ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wurde zum 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung. Damit können sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen, ein Mietvertrag ist **nicht** ausreichend. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Digitaler Passfoto-Automat



Antragstellerinnen und Antragsteller haben die Wahl, ob sie ihr biometrisches Lichtbild bei einem Fotodienstleistenden erstellen oder direkt in der Behörde mit dem Passfoto-Automaten von der Bundesdruckerei selbstständig aufnehmen.

Die digitale Lichtbildaufnahme ist ab sofort – während der Öffnungszeiten – auch im Bürgerbüro der Gemeinde Forstinning möglich.

Die Gebühr in Höhe von 6 € wird erst fällig, wenn das Foto tatsächlich verwendet wird.

Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Das gemeindliche Passamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ausweisdokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Derzeit muss für die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden, für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 Wochen.

Seit dem 1. Mai 2025 werden bundesweit nur noch Lichtbilder in digitaler Form akzeptiert. Es dürfen ausschließlich Lichtbilder anerkannt werden, die von zertifizierten Fotodienstleistenden digital erstellt wurden oder direkt im Rathaus mit Hilfe eines Gerätes der Bundesdruckerei gefertigt wurden. Die Kosten für das Foto betragen 6 €. Die Gebühr wird erst fällig, wenn das Foto tatsächlich verwendet wird.

Reisepass: Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 70 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37,50 €. Vorzulegen ist der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Kinderreisepass:

Zum 01.01.2024 wurde die Ausstellung und Verlängerung der Kinderreisepässe abgeschafft. Seit dem 01.01.2024 können somit für Kinder nur noch reguläre biometrische Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. **Diese sind bis zu einer wesentlichen Veränderung des Aussehens des Kindes** – maximal aber sechs Jahre ab Ausstellung – **gültig**.

Personalausweis: Die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 46 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 27,60 €. Vorzulegen ist der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Seit August 2021 ist das Abgeben der Fingerabdrücke auch bei der Beantragung des Personalausweises Pflicht.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de.

Die Gebühr für die Dokumente ist jeweils **bei Antragstellung in bar oder per Kartenzahlung** zu begleichen.

Nähere Auskünfte bzw. Fragen zu den Ausweisdokumenten erhalten Sie im Rathaus, Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Öffentlicher Personennahverkehr – Wünsche und Anregungen

Beim MVV und ÖPNV haben die Vorbereitungen für die Ausarbeitung des Jahresjahrplans 2027 begonnen. Wünsche und Anregungen zur Fahrplangestaltung sowie zum Leistungsangebot für den regionalen Omnibusverkehr, den S-Bahnverkehr und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden bis zum 30.04.2026 im Rathaus Forstinning entgegengenommen und anschließend gesammelt an die für ihre Bearbeitung zuständige Stelle beim Landratsamt Ebersberg weitergeleitet.

Für Fragen und für die Entgegennahme der Vorschläge steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, E-Mail weis@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Info an Bauherren

Aufgrund von vermehrt auftretenden nicht genehmigten Bauvorhaben weist die Verwaltung darauf hin, dass sich Bauherren **vor** Errichtung von baulichen Anlagen (u.a. Carports, Gartenhäusern, Pools) sowie bei etwaigen Nutzungsänderungen beim Bauamt informieren sollten, ob eine Genehmigung notwendig ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Vorsorge „Blackout“

Maßnahmenplan der Gemeinde Forstinning bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall (sog. „Blackout“)

Der Begriff „Blackout“ ist seit einiger Zeit in der Nachrichtenlandschaft an der Tagesordnung. Blackout oder Stromausfall - was ist das?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall (mehrere Stunden und länger). Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige regionale technische Störungen in der Stromversorgung mit einer Dauer von Minuten oder wenigen Stunden. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen.

Inwiefern sich ein flächendeckender, länger anhaltender Stromausfall auf das Gemeindegebiet Forstinning auswirken könnte, ist tatsächlich nicht einzuschätzen. Daher ist es umso wichtiger, vorausschauend entsprechende Vorkehrungen für einen etwaigen Notfall zu treffen.

Ein Konzept, welches im Notfall zur Anwendung kommen kann, wurde bereits in engem Austausch mit den gemeindlichen Einrichtungen, Feuerwehr und Wasserversorgung erstellt. Für den Fall eines "Blackouts" hat die Gemeinde Forstinning einen Krisenstab benannt. Als zentrale Anlaufstellen werden dann das **Rathaus** und das **Feuerwehrhaus** eingerichtet sein, die im Notfall für die Bevölkerung (z.B. Notrufe, medizinische Erstversorgung) dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Zusätzlich sind

bei jedem einzelnen Gebäude die individuellen Verhältnisse eigenständig zu prüfen (z.B. ist eine private Hebeanlage installiert?).

Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist äußerst gering, dennoch sollten Sie vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass Sie auch privat eine gewisse Notfallvorsorge treffen (Lebensmittelvorräte anlegen, wichtige Medikamente und Dokumente griffbereit haben, usw.). Für Ihren privaten Bereich können Sie entsprechende Informationen bei der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de abrufen.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der gemeindlichen Homepage sowie an den örtlichen Anschlagtafeln.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Bitte an Sie:

Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Nachbarn - vielen Dank!

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

angemeldet am	Fundgegenstände	Funddatum	Fundort
15.09.2025	Herrenfahrrad	05.09.2025	Graf-Sempt-Straße 39
19.09.2025	Pullover	05.09.2025	Lerchenweg
21.10.2025	Handy	18.10.2025	Neupullach
28.10.2025	Ohrring	24.10.2025	Kerschensteinerstraße / Graf-Sempt-Str.
17.11.2025	Fernbedienung	14.11.2025	Kerschensteinerstraße
24.11.2025	Ring	23.11.2025	Jahnstraße
10.12.2025	Ohrring	07.12.2025	Geibitzweg
22.01.2026	Handy	22.01.2026	Bushaltestelle
26.01.2026	Zahlkarte	25.01.2026	Ladesäule Rathaus
25.02.2026	Medaille	24.02.2026	Mühldorfer Straße
	diverse Schlüssel /	Autoschlüssel	

Stand: 02.03.2026

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (einschl. Fußgänger und Radfahrer) nicht beeinträchtigt wird. Über die gesamte Breite des Gehweges ist eine lichte Höhe von 2,50 m und über der Fahrbahn ein freier Lichtraum von 4,50 m erforderlich.

Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Hinweis auf § 39 BNatSchG:

Es ist verboten, Bäume die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Jedes Jahr gehen zahlreiche Beschwerden über die Ruhestörung durch lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten ein.

Wir bitten daher dringend, die Benutzung von Rasenmähern, Kreissägen, Motorsägen, Bohrmaschinen oder Ähnlichem (gem. 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) an

**Sonn- und Feiertagen ganz,
an Werktagen vor 7 Uhr,
während einer Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr
und am Abend ab 19 Uhr**

zu unterlassen.

Erholungsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor allem ältere und kranke Menschen sowie Eltern von Kleinkindern danken es Ihnen.

Hundeverbot auf Spielplätzen

Auf Spielplätzen sind Hunde nicht erlaubt!

Ein Spielplatz ist den Kindern vorbehalten, in dem Hunde nichts zu suchen haben. Hunde könnten den Spielplatz verschmutzen und unter Umständen die Kinder beim Spielen mit ihrem Verhalten einschränken.

Manche durchwühlen die Sandkästen oder machen sogar ihr Geschäft darin.

Deshalb gilt auf den gemeindlichen Spielplätzen ein Hundeverbot. Unseren Kindern zuliebe bitten wir alle Hundebesitzer um Rücksichtnahme.

Informationen für Hundehalter

Hundehalter sind zur Entfernung von Hundekot verpflichtet!

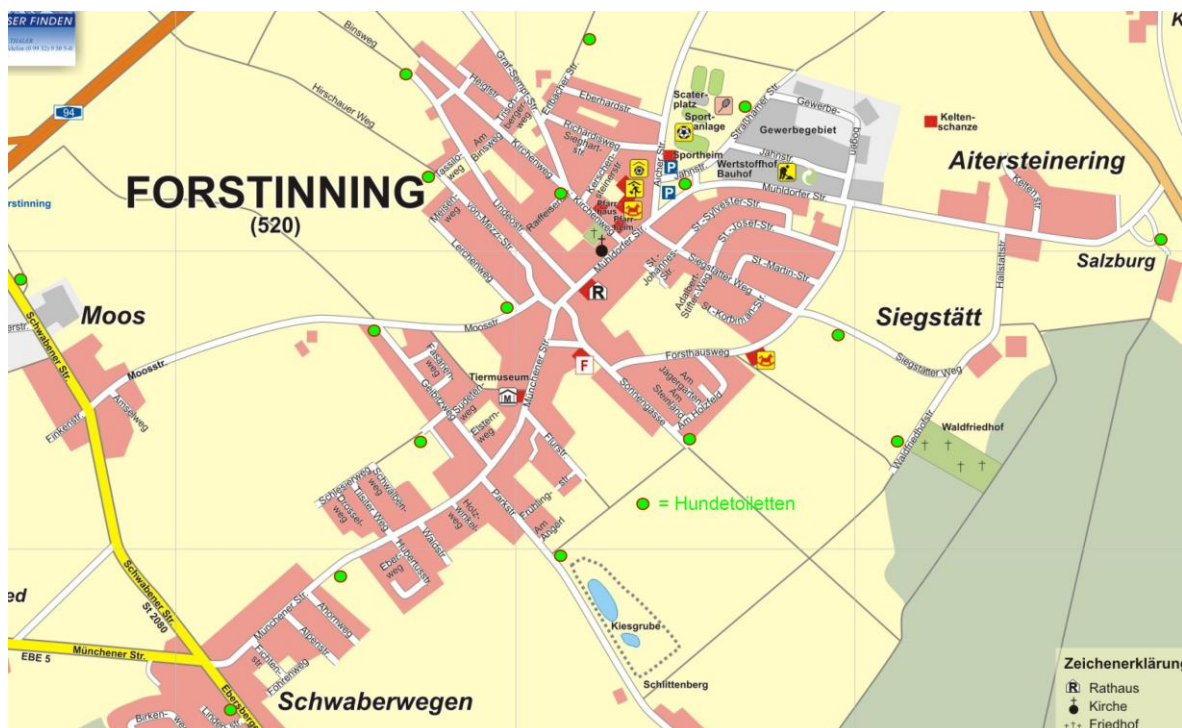
Im Gemeindegebiet sind 17! Hundetoiletten aufgestellt.

(Moos, Geibitzweg, Lerchenweg, Tassiloweg, Undeostraße, Raiffeisenstraße, Erlbacher Straße, Mühldorfer Straße, Straßhamer Straße, Bushaltestelle bei Salzburg, Ebersberger Straße, Münchener Straße, Parkstraße, Schlesierweg, Sonnengasse, Siegstätter Weg, Waldfriedhof)

Immer wieder beschweren sich Bürger über Hundekot vor Grundstückseinfahrten, auf Gehwegen und in ortsnahen Wiesen. Diese Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem **Kinder** sind durch **Bakterien, Viren und Würmer** gefährdet. Meiden Sie daher mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld **von Kinderspielplätzen sowie von Sport- und Schulanlagen**, also solche Bereiche, in denen sich Kinder häufig aufhalten.

Auch ist die Schädlichkeit des Hundekotes vielen Hundebesitzern offensichtlich nicht bekannt. Nur so lässt sich erklären, dass vor allem ortsnahe Wiesen häufig als „Hundetoilette“ benutzt werden. Die Verunreinigung von Weideflächen durch Hundekot stellt nach wissenschaftlichen Studien eine erhebliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar. Die im Hundekot enthaltenen **Neospra-Parasiten** bleiben an den Gräsern auch nach starken Regenfällen haften, selbst wenn der Hundekot längst weggewaschen wurde und nicht mehr sichtbar ist.

Bitte nutzen Sie die Hundetoiletten und vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten im Interesse Aller!



Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Beachtung der Hundehaltungsverordnung

Trotz der am 01.06.2022 in Kraft getretenen Hundehaltungsverordnung, kommt es leider immer wieder vor, dass große Hunde und Kampfhunde beim Spaziergang nicht angeleint sind.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass dieses im Geltungsbereich der Verordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann. Wir appellieren daher an die Vernunft aller Hundebesitzer, sich an die Hundehaltungsverordnung zu halten.

Die Hundehaltungsverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Forstinning unter www.forstinning.de unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!

Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzen die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Quartal	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t	96,43 t	81,96 t
2. Quartal	91,68 t	89,59 t	82,46 t	82,37 t	79,28 t	92,86 t
3. Quartal	101,80 t	100,36 t	90,93 t	93,03 t	94,20 t	77,17 t
4. Quartal	89,51 t	84,10 t	80,77 t	81,57 t	96,12 t	94,16 t
	380,38 t	377,02 t	354,24 t	354,70 t	366,03 t	346,15 t

Abfuhrtermine an Ostern und Pfingsten

Bitte beachten:

Entleerung der Restmülltonne an Ostern: **Dienstag, den 07.04.2026**
 Entleerung der Biomülltonne an Pfingsten: **Dienstag, den 26.05.2026**

Abfalltonnen müssen geschlossen sein

Sollten die Deckel der Bio- und Restmülltonnen nicht geschlossen sein, hat das Entsorgungsunternehmen die Anweisung, diese stehen zu lassen. Ebenso wird neben der Tonne abgestellter Restmüll nicht entsorgt.

Für solche Fälle gibt es im Bürgerservice Restmüllsäcke mit Aufdruck zu erwerben (Preis pro 70 l – Sack 6,80 €).

Was darf in der Biotonne entsorgt werden?

Bitte achten Sie darauf, dass **nur folgende Kompoststoffe** in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte, Essensreste, Eier- und Nussschalen

Gartenabfälle:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf)

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Papierküchentücher, zerknülltes Zeitungspapier (bindet Feuchtigkeit)

Das darf NICHT in die Komposttonne:

Kunststoffe, Verpackungen, Folien, Tüten, Plastiktüten – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastikbeutel, kompostierbare Kaffeekapseln, kompostierbares Besteck etc., Metalle, Alufolie, Dosen, Windeln & Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Textilien, Leder, Kehricht, Asche, Zigarettenkippen, mineralische Einstreu, Kot, Tierkadaver, Fisch-, Fleisch- & Geflügelreste, behandeltes Holz, Sand, Kies, Steine, Glas, Keramik, Batterien

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Philipp, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-11, gerne zur Verfügung.

Biomüll-Regelungen seit 1. Mai 2025

Seit dem 1. Mai 2025 gelten neue Vorgaben für Bioabfälle. Die neuen Regelungen der Bioabfallverordnung tragen dazu bei, die Qualität der Bioabfälle zu verbessern und die Umweltbelastung durch Kunststoffe zu reduzieren.

Gemäß § 2a der BioAbfV gelten ab 1. Mai 2025 folgende Grenzwerte für Fremdstoffe in Bioabfällen:

- Maximal 1,0 % Gesamtkunststoffe: Dies betrifft insbesondere Kunststoffanteile mit einer Partikelgröße von über 20 mm in der Frischmasse.
- Maximal 3,0 % Gesamtfremdstoffe: Dazu zählen neben Kunststoffen auch andere Materialien wie Glas, Metalle, Keramik und Steine in der Frischmasse.

Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen sind verpflichtet, die angelieferten Bioabfälle auf Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Bei Überschreitung des Grenzwerts für Gesamtfremdstoffe besteht das Recht, die Annahme der Bioabfälle zu verweigern.

Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof

Es ist festzustellen, dass die unerlaubten Ablagerungen vor dem Wertstoffhof sowie an den freizugänglichen Containern zunehmen.

Solche Ablagerungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die die Gemeinde Forstinning auch zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger verfolgt, um die Allgemeinheit nicht über die Gebühren mit diesen Entsorgungskosten belasten zu müssen. Werden Verursacher von wilden Abfallablagerungen festgestellt und ausfindig gemacht, so müssen diese neben den Entsorgungskosten zusätzlich ein Verwarn- bzw. Bußgeld zahlen - zusammen häufig ein Vielfaches dessen, was sie für eine umweltgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung hätten zahlen müssen. In einigen Fällen wäre nicht einmal eine Entsorgungsgebühr angefallen.

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 3. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinerling **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Problemabfallsammlung

Termin: **Samstag, 30. Mai 2026 von 15:00 - 16:00 Uhr**

Sammelplatz: Wertstoffhof, Straßhamer Str. 5

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Bei der Abgabe von Problemabfällen ist Folgendes zu beachten:

- Problemabfälle bitte in ihren ursprünglichen Behältnissen, dicht und verschlossen und möglichst unvermischt sammeln.
- Problemabfälle auf keinen Fall vor und nach der Sammlung an der Sammelstelle abstellen.
- Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen (bis insgesamt 30 Liter Behältervolumen) → davon max. 5 Liter Pflanzenschutzmittel (nur in Gefäßen bis 5 Liter) und max. 10 Liter Altöl (Rücknahmepflicht des Handels).
- Batterien bitte zurück an den Handel (gesetzl. Rücknahmepflicht!). Keine Annahme von Kfz-Batterien.
- Leuchtstoff-/Energiesparlampen können auch an den meisten Wertstoffhöfen (in Kleinmengen) abgegeben werden.
- Feuerlöscher möglichst zurück zum Handel bzw. Hersteller.
- Altspisefette (tierische und pflanzliche) werden zur Verwertung angenommen (bitte nicht in Glas-Behältnissen; nicht zum Kompost). In der Gemeinde Forstinning Sammlung über das sog. ÖLI-System mittels Haushaltseimer.

Nicht zur Problemabfallsammlung gehören:

- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → telefonisch an Polizei oder LRA

- Druckgasflaschen → Fachhandel bzw. Hersteller
- leere Spraydosen → gelber Sack bzw. Container
- leere, trockene Kunststoff-Flaschen, Dosen → gelber Sack bzw. Container
- Dispersionsfarben (Wandfarbe ohne Lösungsmittel) → Restmüll
- ausgetrocknete Farben und Lacke → Restmüll
- Altreifen → Altreifenverwerter
- Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern sowie Dämmstoffe → Annahme vorschriftsgemäß verpackt am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“
- Nachtspeicheröfen → Abfallberatung!
- Elektrogeräte, Kühlschränke → am gemeindlichen Wertstoffhof, am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ oder Abholservice des Landkreises
- Körperpflegemittel → Restmüll

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lra-ebe.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie "**An der Schafweide**" zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr.

ÖLI-Sammelsystem - Entsorgung von Speiseöl und Altfetten

Wer ist Öli?

Der Öli ist ein **Mehrweg-Sammeleimer für Altspeiseöl & -fett**.

Der Öli ist die **optimale Sammellösung, um gebrauchtes Speiseöl & -fett** sauber und praktisch zu entsorgen.

Den vollen Öli tauschen Sie einfach während der **Öffnungszeiten am Wertstoffhof** gegen einen leeren, frisch gewaschenen Öli-Eimer (Pfandgebühr 2 Euro) aus.

In der **Öli-Anlage Oberding** werden die Ölis **entleert und gewaschen** und das Altspeiseöl für die Wiederverwertung (zu Biodiesel- und Energiegewinnung) vorbehandelt.

Was darf in den Öli?

- gebrauchtes Frittieröl und Bratfett
- Öle von eingelegten Speisen (Tunfisch, Ölsardinen usw.)
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette

Was darf nicht in den Öli?

- Mineral-, Motor- und Schmieröle
- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Speisereste und sonstige Abfälle

Der Abfluss ist der falsche Weg für die Entsorgung!

Ablagerungen und Verstopfungen in Ihren Abflussleitungen und der Kanalisation sowie **hohe Wartungs- und Reinigungskosten** sind die Folge.

Abfall-App für den Landkreis Ebersberg

Mit einem weiteren Schritt Richtung Digitalisierung bietet der Landkreis Ebersberg ab sofort eine eigene Abfall-App an. Sie steht kostenlos im App Store und bei Google Play unter dem Namen „**Landkreis Ebersberg Abfall-App**“ zum Download bereit.

„Unsere neue Abfall-App bringt mehr Komfort, bessere Informationen und einen echten Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit wenigen Klicks wissen Sie, wann der Müll abgeholt wird, wo sich der nächste Wertstoffhof befindet oder wann die nächste Problemmüllsammlung stattfindet. Das ist praktischer Service direkt aufs Smartphone“, so Landrat Robert Niedergesäß.

Die wichtigsten Funktionen der App auf einen Blick

- **Erinnerung an Abfuhrtermine** – nie wieder die Müllabfuhr verpassen
- **Infos zu allen Wertstoffhöfen** – mit Öffnungszeiten und Standorten
- **Digitaler Tauschmarkt** – für Dinge, die zu schade zum Wegwerfen sind
- **Direkter Draht zur Abfallberatung** – Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Gemeinden
- **Aktuelle Termine der Problemmüllsammlungen** – immer griffbereit
- **Abfall-News aus Landkreis und Gemeinden** – direkt auf das Smartphone

Alle Informationen gibt es auch auf der Homepage des Landratsamts unter der Rubrik „Aktuelles“. Download der Abfall-App auch über den QR-Code möglich:



Foto: Screenshot der Abfall-App

Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning

Sie wollen Müll vermeiden? Sie wollen anderen Menschen mit Ihren gebrauchten Kleidungsstücken und Schuhen helfen?

Dann werfen Sie bitte Ihre Altkleider, in Säcken verpackt, in die orangefarbenen Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning am gemeindlichen Wertstoffhof oder am Pfarrheim.

Bei größeren Mengen holen wir auch gerne die Altkleider, ebenfalls in Säcken verpackt, bei Ihnen zu Hause ab.

Keine kaputte und verschmutzte Altkleider in die Altkleidercontainer.

Laut Gesetz gehören diese auch in Zukunft in die Restmülltonne.

Begründung: Verschmutzte Kleidung könnte auch noch tragbare Kleidung untragbar machen. Hiermit helfen Sie anderen Menschen und Ihre Kleidung wird wiederverwendet.

Weitere Infos bei:

Stefan Köpferl 08121 / 25 90 97

Georg Werner 0162 / 9 73 09 48

Sperrmüllannahme

Das Entsorgungsunternehmen Ehgartner hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:

	Betrag
- Abfall zur Verwertung unter 200 kg pauschal	54,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	29,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz gemischt unter 200 kg pauschal	17,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	9,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz imprägniert unter 200 kg pauschal	32,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	16,80 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Bauschutt unter 400 kg pauschal	10,00 € zzgl. MwSt.
ab 400 kg	2,50 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Rigips unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Ytong unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.

Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon: 08171 / 93383-0, E-Mail: forstinning@ehgartner.de

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:15 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:15 Uhr

Die Firma Ehgartner ist verpflichtet, seit 01.01.2017 das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV) anzuwenden.

Die Neuerungen haben direkten Einfluss auf die Wäge- und Abrechnungspraxis von Entsorgungsleistungen, insbesondere von Kleinmengen. Maßgeblich zur Gewichtsermittlung sind dazu die jeweiligen Mindestlasten der zum Einsatz kommenden Waagen.

Die Mindestlast ist die untere Grenze des eichfähigen Wägebereiches. Eine Verwendung des ermittelten Gewichts unterhalb der Mindestlast als Abrechnungsgrundlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden. Mit Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben dürfen somit nur noch Gewichte abgerechnet werden, die bei Wiegung innerhalb des zulässigen Messbereiches liegen.

Im Falle der Unterschreitung des Mindestgewichtes bei einer Wiegung muss daher künftig pauschal abgerechnet werden.

Die Mindestlasten unserer Waagen sind wie folgt:

Fahrzeugwaage 200 kg

(dies betrifft sowohl Selbstanlieferer als auch Container- bzw. lose Abholungen)

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle

Kunststoffabfälle aus Polypropylen und Polyethylen (PP und PE) wie z. B. Eimer, Gartenstühle oder Regentonnen, die nicht als Verpackung über gelben Sack oder Container gesammelt werden, können derzeit am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“, An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg kostenlos abgegeben werden.

HEINZ Sortierkriterien – Kunststoffabfälle

ja
nein

Diese Kunststoffe können Sie bei uns abgeben:

AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten

SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten

GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel



Nur vollständig leere Produkte werden angenommen!

PE PP

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung werden angenommen!

Diese Kunststoffe dürfen wir nicht annehmen:

BAU-AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien

CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen

PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack

EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen

BAU-INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke

WASSER-SPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

PVC PA PS ABS

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, werden nicht angenommen!

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“

Anlieferung von Sperrmüll, Elektronikschrott, Mineralfaserabfällen, Asbestabfällen (nur staubdicht verpackt!) und Anlieferung von Problemabfällen (Problemmüll-zwischenlager)

Preise (Stand: 01.01.2021)	je angefangene 10 kg	Mindestgebühr
Sperrmüll/Restmüll	1,70 €	6,00 €
Asbest	2,44 €	6,00 €

künstliche Mineralfaser	4,25 €	14,00 €
Holz	1,48 €	4,65 €
Folien	1,45 €	4,55 €
Big Bag groß (260x125x30 cm)	9,00 €/Stück	
Big Bag klein (90x90x110 cm)	6,00 €/Stück	
Big Bag KMF (150x200 cm)	3,00 €/Stück	

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr

Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen

Die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG stellt ab sofort einen Container für Nichtverpackungs-Kunststoffe (Hartkunststoffe) am Wertstoffhof zur Verfügung. Welche Kunststoffe dort entsorgt werden können, finden Sie in der Übersicht.

HEINZ
Entsorgung Logistik Konzepte

www.heinz-entsorgung.de

JA

NEIN

**DIESE KUNSTSTOFFE KÖNNEN SIE
BEI UNS ABGEBEN:****AUFBEWAHRUNG**

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten

**GARTEN**

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel

**TRANSPORT**

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten

**SPIELSACHEN**

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

Nur vollständig
leere Produkte
werden
angenommen!

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung **werden angenommen!**

PE PP

**DIESE KUNSTSTOFFE DÜRFEN WIR
NICHT ANNEHMEN:****BAU/AUSSENBEREICH**

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien

**CHEMIE**

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen

**EDV**

- Computergehäuse
- Tastaturen

**PKW**

- Autoteile mit Schrauben, Lack

**BAU/INNENBEREICH**

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke

**WASSERSPIELZEUGE**

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, **werden nicht angenommen!**

PVC PA PS ABS

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung

Wasserversorgung Forst Nord



Wasseruntersuchung

Wasseranalyse - Eignung

Unser naturbelassenes Trinkwasser hat beste Qualität, dass wir ohne chemische Aufbereitung an Sie liefern.

Es ist unbedenklich bzw. uneingeschränkt für Sie genießbar und auch zur Zubereitung von Säuglingsnahrung hervorragend geeignet.

Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen des Trinkwassers

Die festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung entsprechen dem jeweiligen zulässigen Höchstwert eines Stoffes im Trinkwasser.

Ein wichtiger Punkt für die Festsetzung eines Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die Gesundheit eines Menschen bei dauerhaftem Genuss nicht beeinträchtigen darf.

Die Grenzwerte ermöglichen eine zuverlässige und vergleichbare Prüfung des Trinkwassers.

Härtegrad

Die Härte des Wassers wird als die Summe der enthaltenen Kalzium- und Magnesiumionen verstanden. Die Angabe erfolgt in Grad deutscher Härte (°dH).

Ein Grenzwert ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert.

pH-Wert

Der pH-Wert ist eine Maßzahl für den Wasserstoffionen-Gehalt im Trinkwasser.

Es ist ein pH-Wert anzustreben der dem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht entspricht (d.h. das Trinkwasser ist weder kalkaggressiv noch kalkabscheidend).

Gemäß Trinkwasserverordnung sollte der PH-Wert zwischen 6,5 und 9,5 liegen.

Nitrat / Nitrit

Die Trinkwasserverordnung enthält für Nitrat und Nitrit einen gemeinsamen Grenzwert, der für einen aus beiden Konzentrationen zu bildenden Wert nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert für Nitrat / Nitrit beträgt 50 mg/l.

Unsere letzte Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis (verkürzte Darstellung):

Gemessen am 01.07.2025 (Entnahmestelle: Brunnen I - Anzing)

	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH-Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert	50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
Aktuelle Werte	26,0	<0,02	7,41	19,9	hart

Sollten Sie noch weitere Informationen zu unserem Trinkwasser wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Energieagentur Ebersberg-München – Stadtradeln

Vom **20. Juni bis zum 10. Juli 2026** wird wieder in die Pedale getreten.

Das STADTRADELN-Motto lautet in diesem Jahr: „**RADELN MIT GENUSS!**“. Denn bereits zum 10. Mal findet das STADTRADELN im Landkreis Ebersberg statt.

Wer das Fahrrad nutzt, kommt entspannter an seinem Ziel an und tut zudem etwas für den Klimaschutz und die eigene Gesundheit. Die Aktion STADTRADELN ist der perfekte Einstieg! Viele haben die Vorteile bereits erkannt und radeln regelmäßig mit.

Weitere Infos und Anmeldung demnächst möglich unter www.stadtradeln.de/landkreis-ebersberg/



Der Landkreis Ebersberg tritt vom **20. Juni bis 10. Juli 2026** in die Pedale. RADELN SIE MIT!
 Weitere Infos und Anmeldung unter www.stadtradeln.de/landkreis-ebersberg/

Finanzamt - Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen

Die Finanzämter geben bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2025 bis zum **31. Juli 2026** abzugeben sind.

Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des siebten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2025 / 2026 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum **31. Juli 2026** abzugeben.

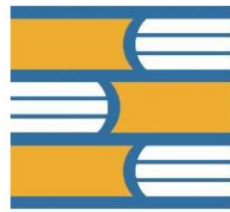
Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am **31. Dezember 2029**.

Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem **31. Dezember 2025** beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

- Einkommensteuererklärungen
- Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
- Erklärungen für die gesonderte – und einheitliche – Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung
- Körperschaftsteuererklärungen
- Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrags
- Umsatzsteuererklärungen
- Erklärungen zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes (AStG)
- Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch zu übermitteln, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nähere Ausführungen über die Voraussetzungen zur Abgabe der vorstehenden Erklärungen und Meldungen können dem Aushang an der gemeindlichen Amtstafel im Rathaus entnommen werden.

Gemeindebücherei



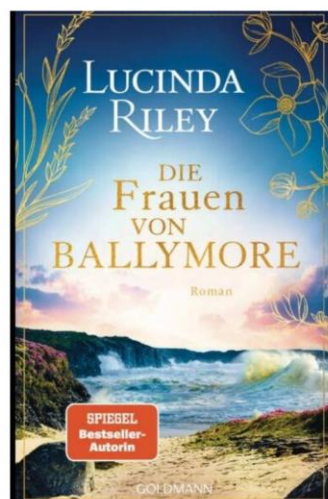
Gemeindebücherei Forstinning

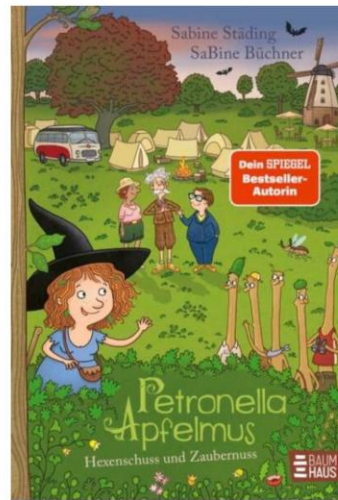
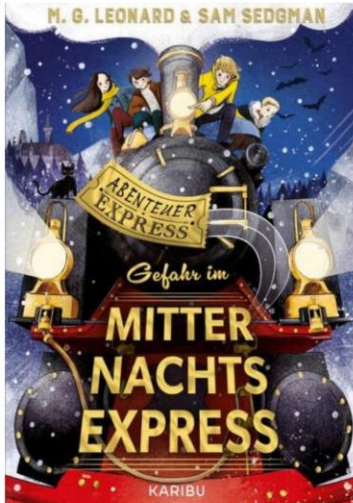
***Von seinen Eltern lernt man lieben, lachen und laufen.
Doch erst wenn man mit Büchern in Berührung kommt,
entdeckt man, dass man Flügel hat.***

Helen Hayes

Passend zur Jahreszeit haben wir in unserem Jahreszeitenregal passende Bücher zum Thema Frühling zusammengestellt.

Außerdem findet ihr bei uns wieder viele aktuelle Neuerscheinungen. Schaut doch mal vorbei.





Weil wir immer mal wieder darauf angesprochen werden:

Die Jahresgebühr ist nur für die aktive Zeit fällig. Niemand muss also Gebühren für vergangene Jahre ohne Ausleihe bezahlen. Und wir freuen uns, wenn jemand nach langer Pause mal wieder vorbeischaut.

DIE APP für Ihre Bücherei:

Einfach im App Store **B24** kostenlos aufs Handy laden, Ihre Bücherei (natürlich Forstinning) suchen und mit Ihrer Mitgliedsnummer einloggen. **Und auch ohne Mitgliedsnummer können Sie unseren Bestand in der App einsehen.**



B24

App für Bibliotheken und Leser

Öffnen



Unser gesamtes Sortiment können Sie auch gemütlich daheim mit diesem QR Code durchstöbern oder unter www.forstinning.de Menü: „Leben in Forstinning“ „Gemeindebücherei“

Wir freuen uns über Ihren Besuch zu unseren Öffnungszeiten

Montag 16 – 18.30 Uhr und

Freitag 15 – 17.30 Uhr

Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

Telefon 08121 / 99 55 31 31 (nur während der Öffnungszeiten)



Forstinninger LeserInnen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst in unsere Bücherei kommen können, erhalten die gewünschte Lektüre nach Absprache auch gerne nach Hause gebracht.

Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende

Februar 2026



Photovoltaik im Winter

Man hört es immer wieder: Trüb und dunkel ist es im Winter – da nützt die Photovoltaik-Anlage kaum etwas. Klingt logisch, oder? Schließlich verzeichnet der Großraum München im Sommer ganze elf Sonnenstunden pro Tag durchschnittlich, während es im Winter gerade einmal 3,9 sind. Hinzu kommt die Diffusstrahlung: Das Licht scheint im Winter viel häufiger nicht direkt auf die PV-Anlage, sondern durch Wolken oder Nebel. Doch völlig kraftlos bleiben PV-Anlagen im Winter nicht. Auch in der dunklen Jahreszeit liefern sie einen guten Beitrag zur Stromversorgung.

Wovon ist die winterliche Ausbeute abhängig?

Wie im Sommer gilt: Ausrichtung, Neigungswinkel und eine geringe Verschattung sind das A und O in Sachen Ertrag. Wer ein nach Süden ausgerichtetes Dach oder ein Ost-/West-Dach nutzen kann, hat beste Voraussetzungen für gute Ganzjahreserträge. Wichtig ist, dass Dachaufbauten oder hohe Bäume bei der im Winter deutlich tiefer stehenden Sonne nicht für eine starke Verschattung sorgen.

Wie viel Strom kann man im Winter produzieren?

Das lässt sich pauschal nicht sagen. Neben den oben genannten Faktoren ist das abhängig von der Größe der Anlage. Unsere Erfahrungswerte zeigen, dass im Winterhalbjahr im Durchschnitt bis zu 30 Prozent der jährlichen Gesamtmenge an Strom produziert werden. Das ist schon lohnenswert!

Funktioniert eine PV-Anlage überhaupt bei kalten Temperaturen?

Solarmodule arbeiten in der Winterkälte oft effizienter, da ihre Leistung bei kühlen Temperaturen meist besser ist als bei heißem Wetter. Wechselrichter hingegen können durch extreme Kälte leicht beeinflusst werden, in der Praxis funktionieren sie in typischen Winterszenarien aber gut. Speicher und Elektronik arbeiten bei Kälte langsamer, was die nutzbare Kapazität und Leistungsfähigkeit verringern kann. Deshalb sollten diese Bestandteile auch eher im gut geschützten Keller als etwa in der Garage untergebracht sein.

Kann ein Speicher auch im Winter sinnvoll sein?

Ja, ein Speicher ist immer sinnvoll. Auch im Winter – und vor allem an sonnigen Tagen – kann eine Überproduktion entstehen, die ansonsten ins Netz eingespeist würde. Besser ist es, diese Überproduktion zu speichern und so den im Winter ohnehin höheren Bezug von Netzstrom zu reduzieren.

Was mache ich, wenn Schnee auf der Anlage liegt?

Vorweg: Niemals die Schaufel aus der Garage holen und über die Module kratzen! Ob man eingreifen sollte, ist abhängig von den Wetteraussichten. Kommt nach leichtem bis normalem Schneefall ein sonniger Tag, reicht das oft schon aus, damit der Schnee taut und abrutscht. Bleibt das Wetter trüb und ist der Schneefall stärker, kann man mithilfe spezieller Schneeräumer mit Teleskopstielen nachhelfen. Manche PV-Module bieten auch Heizsysteme an.

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH bietet Privathaushalten eine unabhängige Energieberatung rund um das Thema Photovoltaik im Auftrag der Landkreise und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern an. Bei weiterführenden Fragen zu Solaranlagen für Dach oder Balkon vereinbaren Sie gerne einen Termin: www.energieagentur-ebe-m.de/Beratung

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende März 2026



Der Frühjahrsputz für Ihre Energiekosten

Wer seinen Haushalt regelmäßig pflegt und putzt, der hat nicht nur eine schöne, aufgeräumte Wohnung, sondern kann dadurch auch die Energiekosten senken. Denn von Staub über Kalk bis hin zum vereisten Eisfach: Schmutzreste und Ablagerungen sehen nicht nur unschön aus, sondern reduzieren auch die Leistungsfähigkeit Ihrer Geräte.

Sparsamer ohne Kalk

Das Trinkwasser in Oberbayern gilt flächendeckend als „hart“. Das bedeutet, dass es stark kalkhaltig ist. Der lagert sich nicht nur in der Duschkabine ab, sondern auch im Wasserkocher oder in Kaffeemaschinen. Das sorgt dafür, dass man mehr Energie braucht, um das Wasser zu erhitzen. Regelmäßiges Entkalken hält Ihre Geräte effizient.

Freie Wege für die Abwärme

Staub macht sich gern an Lüftungsgittern und der Rückseite von selten bewegten Elektrogeräten breit und blockiert die Abwärmeabgabe. Das erhöht den Stromverbrauch. Eine regelmäßige Reinigung der Lüftungsgitter und ein Freihalten der Abluftwege sorgen für einen effizienteren Energieeinsatz.

Saubere Wäsche dank sauberer Waschmaschine

Wer seine Waschmaschine mit niedrigen Temperaturen betreibt, spart Energie. Die sparsamen Waschgänge können aber zu Ablagerungen von Schmutzresten, Fetten und Kalk führen. Damit Ihre Waschmaschine lange hält und frisch bleibt, gehört regelmäßiges Reinigen dazu. Entfernen und säubern Sie das Flusensieb, reinigen Sie die Gummidichtungen mit einem Tuch und entnehmen Sie das Waschmittelfach, um Waschmittelreste einfach abzuspülen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Mittel und Reiniger, um die Trommel von Kalk und anderen Rückständen zu befreien. Unter anderem kann man Zitronensäure (gegen Kalk, maximal 40 °C) oder Backpulver (gegen Keime und Pilze, höchstmögliche Temperatur) in die Maschine füllen und diese ohne Wäsche einmal leer durchlaufen lassen.

Weniger Eis für weniger Energieeinsatz

Dicke Eisschichten im Gefrierfach kosten unnötig Strom – regelmäßiges Abtauen macht Gefrierfach oder Tiefkühltruhe effizienter und spart Energie. Tipp: Im ausgehenden Winter kann man die Außenkälte nutzen, um Lebensmittel zwischendurch auf Balkon oder Terrasse zwischenzulagern.

Mehr Licht dank weniger Staub

Fenster frei von Staub und Pollen lassen mehr Licht herein und senken tagsüber den Beleuchtungsbedarf. Auch Lampen profitieren von einer Reinigung: Saubere Lampenschirme und Glühlampen strahlen heller. Wer Lampenschirme regelmäßig reinigt, kann mitunter sogar schwächere Glühlampen einsetzen.

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH bietet Privathaushalten eine unabhängige Energieberatung zu allen Fragen rund um die Energieeinsparung in Privathaushalten und Unternehmen im Auftrag der Landkreise und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern an. Bei weiterführenden Fragen vereinbaren Sie gerne einen Termin: www.energieagentur-ebe-m.de/Beratung

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende

April 2026



Heizung modernisieren: Wer klug ist, denkt antizyklisch!

Im Frühjahr bereits an die nächste Heizperiode denken? Dinge dann anzugehen, wenn sie noch kein akutes Problem sind – das ist antizyklisches Handeln. Gerade beim Thema Heizung wird deutlich, warum das sinnvoll ist: Vom Frühjahr an über den Sommer hinweg besteht kein Zeitdruck, weil die Heizung nicht dringend benötigt wird. Das ermöglicht es, verschiedene Angebote in Ruhe zu vergleichen, sich umfassend beraten zu lassen und Fördermöglichkeiten sorgfältig zu prüfen.

In Ruhe Angebote vergleichen – mit Unterstützung der Energieagentur

Genau da unterstützt der **Angebotsvergleich für Wärmepumpen**, den die Verbraucherzentrale Bayern in der Region Ebersberg-München zusammen mit der Energieagentur anbietet. Wärmepumpen sind klimaschonend und energieeffizient – wenn sie vernünftig geplant sind. Das einzuschätzen, kann für Laien ein Problem sein. Der Angebotsvergleich geht deshalb über eine gewöhnliche Prüfung des Preis-Leistungsverhältnisses hinaus: Ein Energieberater geht mit Ihnen Ihre Verbräuche und Ansprüche an Ihre Heizung durch und bewertet daraufhin **bis zu drei Angebote**, die Sie im Vorfeld eingeholt haben. Auch die Förderfähigkeit ist Teil der Bewertung. Der Vergleich ist für Bürgerinnen und Bürger **kostenlos**.

Ihre Vorteile, wenn Sie frühzeitig handeln

Antizyklisches Handeln beim Heizungstausch bietet Ihnen weitere Vorteile. Denn außerhalb der Heizperiode sind entsprechende Handwerksbetriebe oft besser verfügbar. Termine lassen sich so flexibler planen und die Arbeiten können ohne den typischen Hochdruck des Herbstes oder Winters ausgeführt werden. Das wirkt sich häufig positiv auf die Qualität der Umsetzung aus. Nicht zuletzt schützt antizyklisches Handeln auch vor teuren Notlösungen. Wer den Tausch einer alten Heizung rechtzeitig plant, vermeidet unangenehme Überraschungen und muss nicht im Winter improvisieren.

So beauftragen Sie den Wärmepumpen-Angebotsvergleich: Gehen Sie auf die Internetseite der Energieagentur unter: www.energieagentur-ebe-m.de/Angebotsvergleich. Folgen Sie dort den Anweisungen, füllen Sie den Fragebogen aus und laden Sie bis zu drei Angebote digital hoch. Die Verbraucherzentrale leitet Anfragen aus der Region Ebersberg-München an die Energieagentur weiter. Ein Energieberater der Energieagentur wertet die Unterlagen aus und vereinbart danach mit Ihnen einen Termin für die Beratung. Diese findet per Telefon oder Video statt.

Die Energieagentur Ebersberg-München bietet eine unabhängige Energieberatung für Privathaushalte und Unternehmen im Auftrag der Landkreise und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern an. Bei weiterführenden Fragen – auch zur Haussanierung – vereinbaren Sie gerne einen Termin: www.energieagentur-ebe-m.de/Beratung

Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning
 Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
 Ansprechpartner: Frau Steiger, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: steiger@forstinning.de
 Auflage: 850 Exemplare
 Stand: 09.03.2026
 Druck: Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben

Nächster Anzeigenschluss: 18. Mai 2026

Notfalldienst

**Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter, Krankenwagen
oder die Feuerwehr benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.**

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit
ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige
Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Notruf Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt.....	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst.....	116 117
Polizei Poing.....	9917-0
Kreiskrankenhaus Ebersberg	08092-820
Notdienst Apotheken	0800 002 2833
Giftnotruf.....	089 19240
Frauennotruf.....	08092 88110
Elterntelefon	0800 111 0550
Kinder- und Jugendtelefon.....	0800 111 0333
Hospiztelefon.....	08092 256985
Telefonseelsorge....	0800 111 0111 od. 0800 111 0222
Beratungsstelle f. Schwangerschaft.....	08092 823565
Mütter-/Elternberatung.....	08092 823383
Suchtberatung / Suchtprävention.....	08092 823539
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Krisendienst Psychiatrie	0800 655 3000
Wertstoffhof.....	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe.....	99553-142
AWO Kinderhaus.....	98047-0
Kath. Pfarramt	48696
Evang. Pfarramt.....	40040
Wasserversorgung Forst Nord	46188
(Notruf bei Leitungsschäden.....)	0173 5774704)
Abwasserzweckverband Erding	08122 4980
Störungsmeldung Bayernwerk	0941 28003366
Störungsmeldung SEW	08122 98270

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof



Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfallkalender 2. Vierteljahr 2026

April	Mai	Juni
1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo Restmüll
2 Do	2 Sa	2 Di
3 Fr Karfreitag	3 So	3 Mi
4 Sa	4 Mo Restmüll	4 Do Fronleichnam
5 So Ostersonntag	5 Di	5 Fr
6 Mo Ostermontag	6 Mi	6 Sa
7 Di Restmüll	7 Do	7 So
8 Mi	8 Fr	8 Mo Biomüll
9 Do	9 Sa	9 Di
10 Fr	10 So	10 Mi
11 Sa	11 Mo Biomüll	11 Do
12 So	12 Di	12 Fr
13 Mo Biomüll	13 Mi	13 Sa
14 Di	14 Do Christi Himmelfahrt	14 So
15 Mi	15 Fr	15 Mo Restmüll
16 Do	16 Sa Papiersammlung VfB	16 Di
17 Fr	17 So	17 Mi
18 Sa Papiersammlung VfB	18 Mo Restmüll	18 Do
19 So	19 Di	19 Fr
20 Mo Restmüll	20 Mi	20 Sa Papiersammlung VfB
21 Di	21 Do	21 So
22 Mi	22 Fr	22 Mo Biomüll
23 Do	23 Sa	23 Di
24 Fr	24 So Pfingstsonntag	24 Mi
25 Sa	25 Mo Pfingstmontag	25 Do
26 So	26 Di Biomüll	26 Fr
27 Mo Biomüll	27 Mi	27 Sa
28 Di	28 Do	28 So
29 Mi	29 Fr	29 Mo Restmüll
30 Do	30 Sa Problemabfall 15.00 Uhr	30 Di
	31 So	